



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1080-III/6/2016

Wien, am 15. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 21. Oktober 2016 unter der Zahl PA 10305/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Patent auf Stimmzettel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Fragen des Patentrechts fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 4:

Der Zuschlag erging am 21. April 2011 an die Firma printcom Druck + Kommunikation GmbH. Diese ist am 10. Oktober 2014 in der kbprintcom.at Druck + Kommunikation GmbH aufgegangen.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu den Fragen 6 und 7:

Der Auftrag wurde unionsweit im Amtsblatt der EU am 16. Dezember 2010 (ABI./S S244 16/12/2010 373278-2010-DE) ausgeschrieben (offenes Verfahren im Oberschwellenbereich)

und lautete auf „Herstellung und Versendung von diversen Drucksorten für Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen“.

Zu Frage 8:

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 15 der parlamentarischen Anfrage 10346/J.

Zu Frage 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 10 bis 13:

An die Firma kbprintcom.at Druck + Kommunikation GmbH wurde ein Auftrag betreffend „Herstellung und Versand diverser Drucksorten für Volksbegehren“ mit einem Gesamtauftragswert von € 81.294,80 exkl. USt. vergeben.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Bezüglich der Herstellung von Drucksorten für Wahlen gab es – soweit aus der Aktenlage nachvollziehbar – keine Reklamationen.

Mag. Wolfgang Sobotka

